Haushaltsplan 2020 - Einbringung des Entwurfs in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2019
Vorstellung des Haushalts durch den Kämmerer

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrter Herr Bürgermeister Schiek, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer.

Der Haushaltsplan 2020 knüpft an den Plan des vergangenen Jahres an. Es gilt weiter, die beiden begonnenen Großprojekte Um- und Neubau des Rathauses und den Neubau des 6-gruppigen Kindergartens in der Südstraße abzuwickeln und im Rahmen der personellen Möglichkeiten notwendige Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten zu betreuen.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind die Abschreibungen und Auflösungen nun im Rahmen der abgeschlossenen Vermögensbewertung dargestellt. Die Eröffnungsbilanz zur doppischen Haushaltsführung kann in der Folge fertiggestellt werden.

Zur Haushaltssystematik:
Der Ergebnis- und der Finanzhaushalt sind nun feste Begriffe. Der „Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes“ ist eine bekannte Größe. Damit hat die alte Zuführungsrate ausgedient.

Leider kommt durch das neue Rechnungssystem nicht mehr Geld in die Kasse. Aber die Verpflichtung im neuen Haushaltsrecht, die Abschreibung ihrer Vermögenswerte zu erwirtschaften, um so den Ressourcenverbrauch auszugleichen wird sich als sinnvoll und konsequent herausstellen.

Was bedeutet das für Nordheim in 2020?
Im **Ergebnishaushalt,** der die Einnahmen und Ausgaben erfasst, werden die Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zusammengestellt.
Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes beträgt nur noch 323.712 EUR und ist damit nur noch ein Viertel des letztjährigen Zahlungsmittelüberschusses.

Warum dieser in diesem Fall gerade noch positive Zahlungsmittelüberschuss?
Beginnen wir mit den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde. Ganz oben steht der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**.

Die Grafik zeigt die Entwicklung der letzten Jahre.

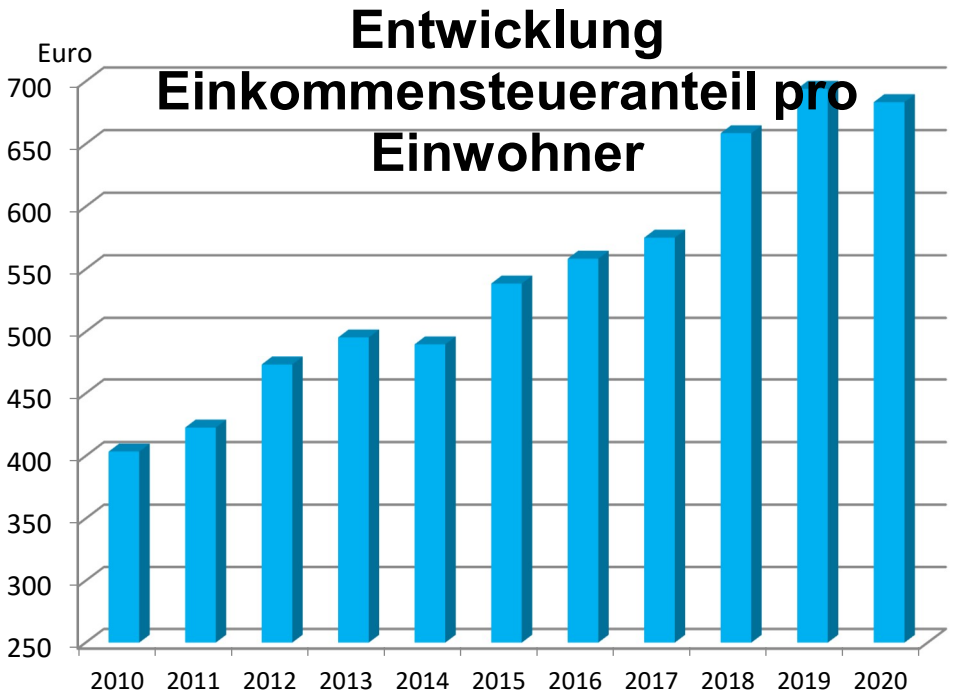

Das voraussichtliche Gesamtsteueraufkommen des Anteils aller Gemeinden Baden-Württembergs wird für 2020 auf 7,000 Mrd. EUR (2019 7,042 Mrd. EUR) prognostiziert. Unser Anteil daraus beträgt nochmals gesteigerte 5.690.300 EUR und liegt mit 30.000 EUR leicht unter dem Vorjahresansatz.

Die zweitwichtigste Einnahmequelle der Gemeinde sind die sog. **Schlüsselzuweisungen.**

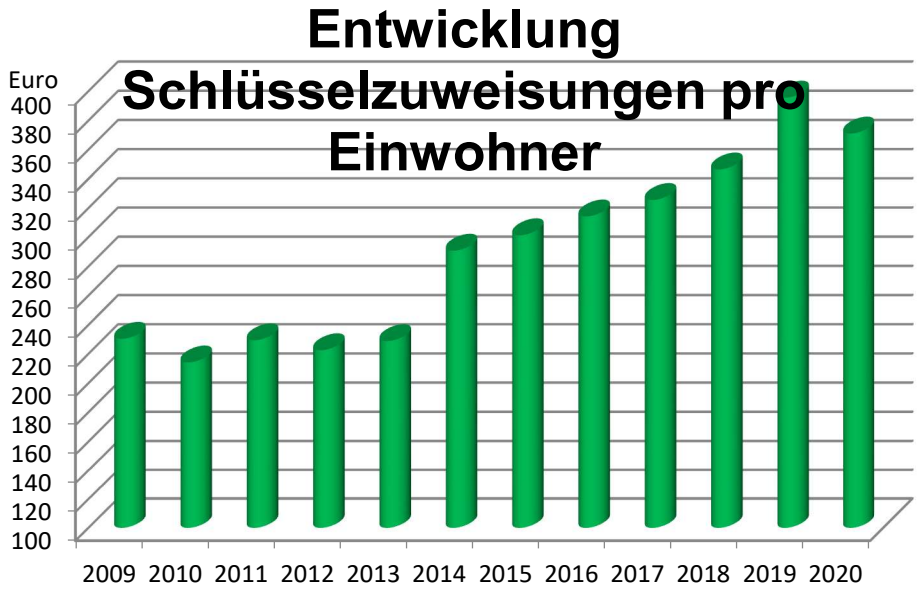

Als Schlüsselzuweisungen veranschlagt wurden 3.089.692 EUR. Dieser Betrag liegt um rd. 174.000 EUR unter dem Vorjahresansatz. Diese Finanzzuweisung hängt von 3 Faktoren ab:

Höhe des Kopfbetrages, die Einwohnerzahl und die eigene Steuerkraft.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist aus der folgenden Grafik ersichtlich:

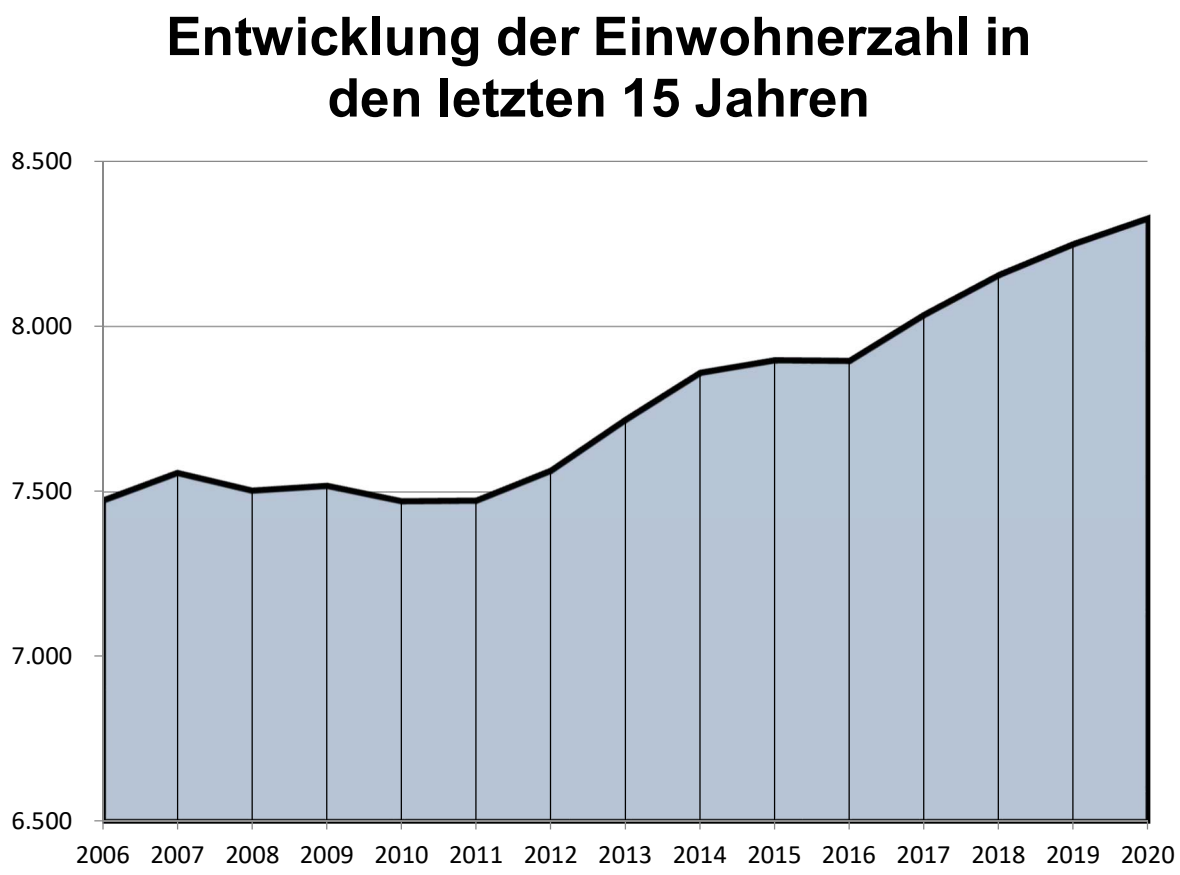

Wie sieht es bei den eigenen Steuern der Gemeinde aus?

Bei der **Gewerbesteuer** wird mit einem Aufkommen von 2.300.000 EUR gerechnet.
Damit pendeln wir uns wieder auf eine, entsprechend unserer Gewerbestruktur angepasste Größenordnung ein.
Bei der **Grundsteuer B** (für bebaubare Grundstücke) wurde der Ansatz um 35.000 EUR auf 1.080.000 EUR angepasst.

Erträge des Ergebnishaushaltes

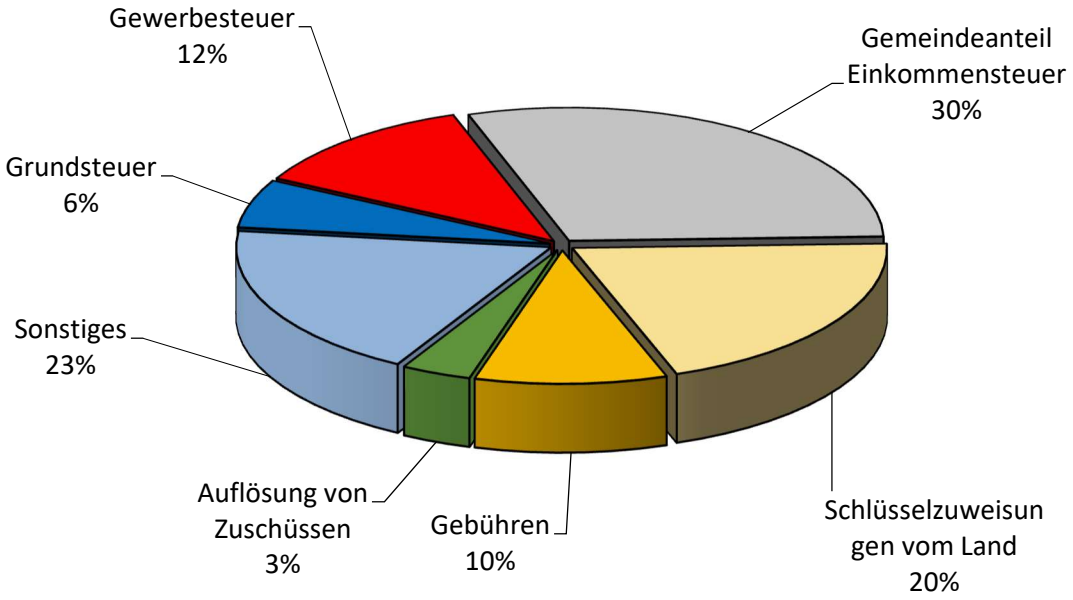

Kommen wir zu den **Gebühreneinnahmen** der Gemeinde. Das Gesamtaufkommen liegt bei 1.893.236 EUR.

Für 2020 werden vorerst keine Gebührenerhöhungen von der Verwaltung vorgeschlagen. Denkbar wäre, dass im Laufe des Jahres landesweite Vorschläge zur Anpassung der Kindergartengebühren herausgegeben werden.
Nun zu den Aufwendungen des Ergebnishaushalts:

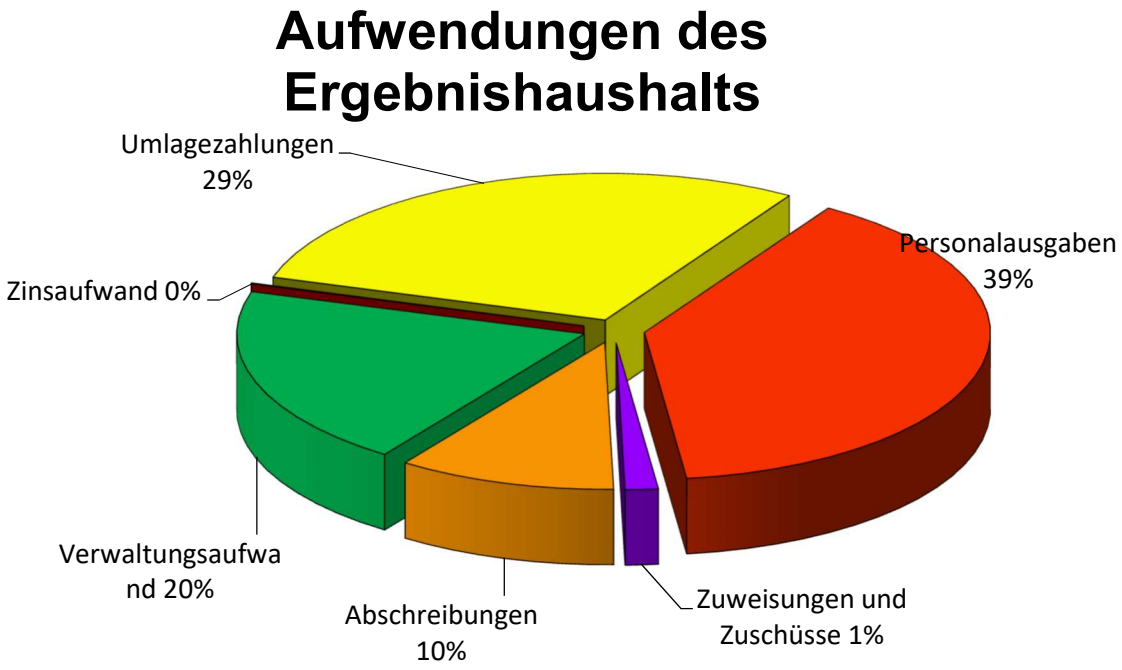

Der größte Einzelposten sind die **Personalausgaben**. Dafür wurde ein Gesamtbetrag von gut 7,97 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rd. 1 Mio EUR. Verantwortlich hierfür sind weitgehend der Bereich Bildung und Betreuung – daneben noch tarifliche Lohnerhöhungen und verschiedene Höhergruppierungen

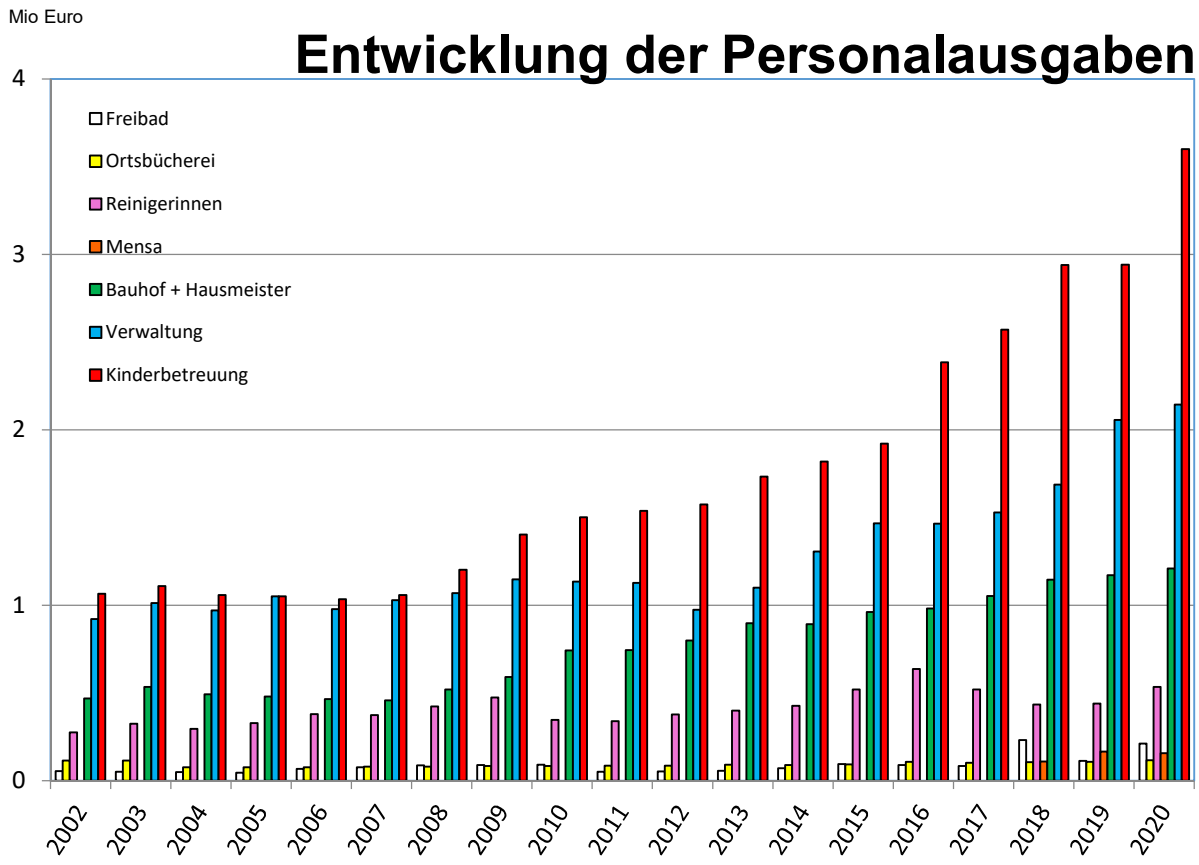

Bei den **Grundstücks- und Gebäudeunterhaltungskosten** liegen die Ausgaben mit 1.039.720 EUR um gut 47.780 EUR über dem entsprechenden Vorjahresbetrag. Zu nennen wäre die Unterhaltung der neu hinzugekommenen Häuser für die Unterbringung von obdachlosen Menschen, aber auch die anderen öffentlichen Einrichtungen und nach wie vor der Unterhaltungsbedarf bei den Straßen und im Kanalisationsbereich.

Bei den **Umlagebeträgen,** die jede Gemeinde bezahlen muss, muss die Gemeinde wieder etwas tiefer in die Tasche greifen. Die Höhe der **Finanzausgleichs-** und der **Kreisumlage** ist abhängig von der Steuerkraft einer Gemeinde.
Gegenüber dem Vorjahr sind mit 2.535.278 EUR an FAG-Umlage gut 211.000 EUR mehr zu bezahlen. Maßgebend für die Berechnung ist die Steuerkraftsumme des Jahres 2018.
Die Kreisumlage beträgt 3.055.915 EUR Wegen der geringfügigen Erhöhung der Steuerkraftsumme in 2018 erhöht sich der Umlagebetrag gegenüber dem Vorjahr etwas, obwohl der Hebesatz des Landkreisesum zwei Punkte auf 27 Punkte reduziert wurde.

Vergleicht man nun das bereinigte Ergebnis des Ergebnishaushaltes, nämlich den **Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von 323.712 EUR mit den Ergebnissen der letzten 20 Jahre, so sind zum Teil erhebliche Ausschläge nach oben und nach unten erkennbar.
Das Ziel muss langfristig zumindest ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sein, damit auch die Abschreibungen und Kredittilgungen erwirtschaftet werden können. Dazu müsste der Zahlungsmittelüberschuss für 2020 gut 1,7 Mio. EUR betragen.

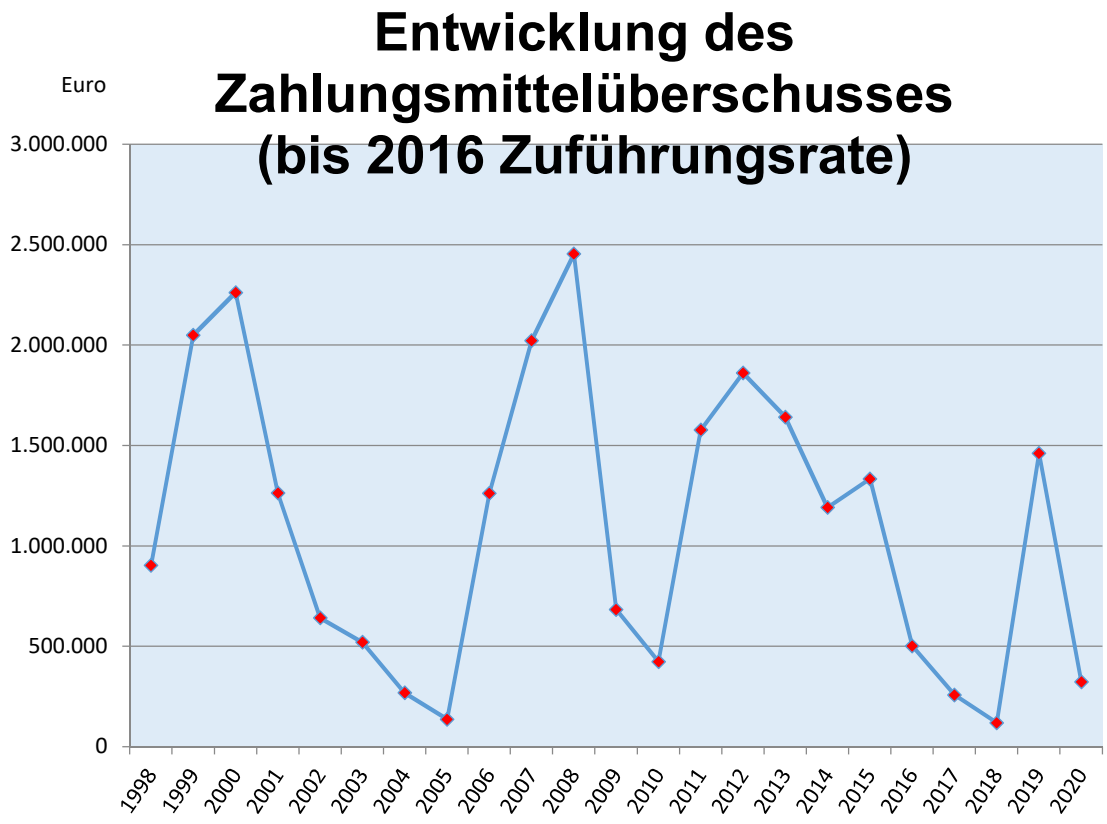

Nun zum **Finanzhaushalt,** der auch die Investitionstätigkeit umfasst**:**

Es sind folgende Investitionen vorgesehen:

Erwerb von beweglichem Vermögen / Inventar	**605.200 EUR**
• Davon 457.000 EUR für die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 20	
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	**510.550 EUR**
Endausbau Zimmer Höhe Nord II und Nordheim Südwest III Baumaßnahmen	**380.000 EUR**
Vorbereitung Sanierung Nordhausen II	**239.000 EUR**
Baumaßnahmen Rathaus	**3.064.000 EUR**
Kindergarten Baumaßnahmen	**2.770.500 EUR**
Kläranlage Heilbronn Kostenbeteiligung	**113.700 EUR**
Beteiligung Neckar-Netze – Darlehensvergabe	**335.000 EUR**
Sonstige investive Maßnahmen	**338.000 EUR**
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**8.335.950 EUR**

Wie sollen diese Ausgaben finanziert werden?

Zunächst wird der Zahlungsmittelüberschuss aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb in Höhe von 323.712 EUR eingesetzt.
Dann haben wir noch Liquidität in Höhe von 2 Mio EUR.
Darüber hinaus werden die erwarteten Zuschüsse und Sanierungszuschüsse von rd. 3,438 Mio. EUR eingesetzt.
Für die danach noch immer nicht gedeckten Ausgaben von rund 2,6 Mio. EUR muss die Gemeinde einen Kredit aufnehmen.

Wie sieht es dann mit den **Schulden** der Gemeinde Ende 2020 aus?

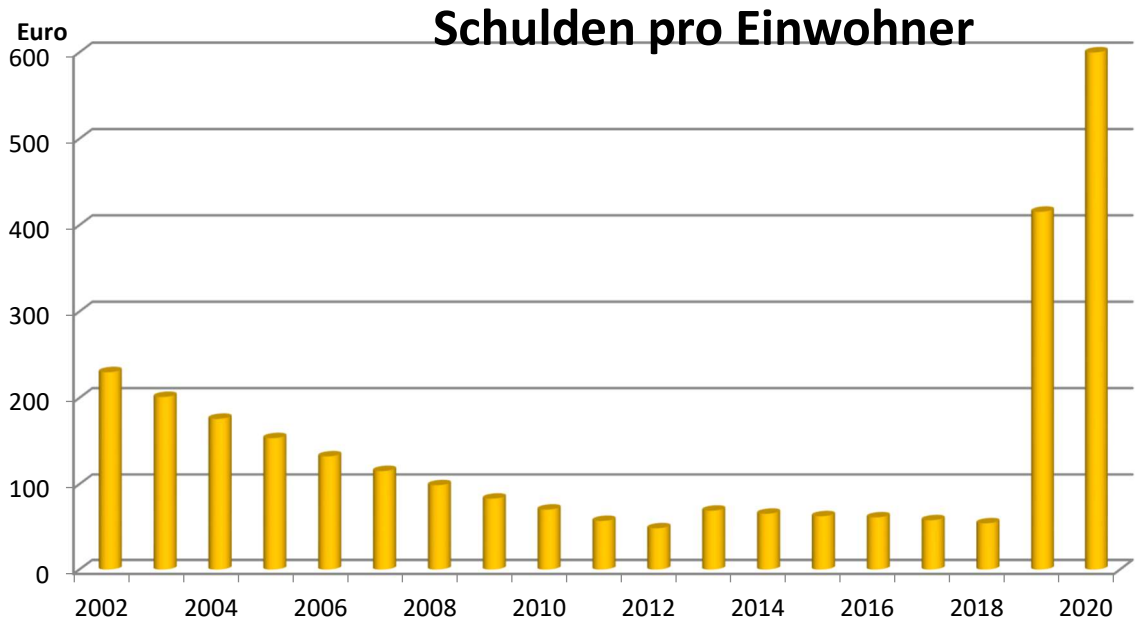

Auf Ende 2020 wird der Schuldenstand laut Planung 6.021.398 EUR betragen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 719 EUR.
Der Landesdurchschnitt lag Ende 2018 bei 536 EUR/EW.
Nach Abwicklung der Vorhaben Rathausumbau und Neubau Kindergarten wird der Schuldenstand Ende 2023 laut Finanzplanung 9,47 Mio. EUR betragen.
Das ist für die Gemeinde nach Jahrzehnten des Schuldenabbaus bis 2018 eine „Trendwende“, denn die nun erforderlichen jährlichen Tilgungsleistungen und die Aufwendungen für die Zinslast, schränken die Handlungsspielräume in den folgenden Jahren ein.

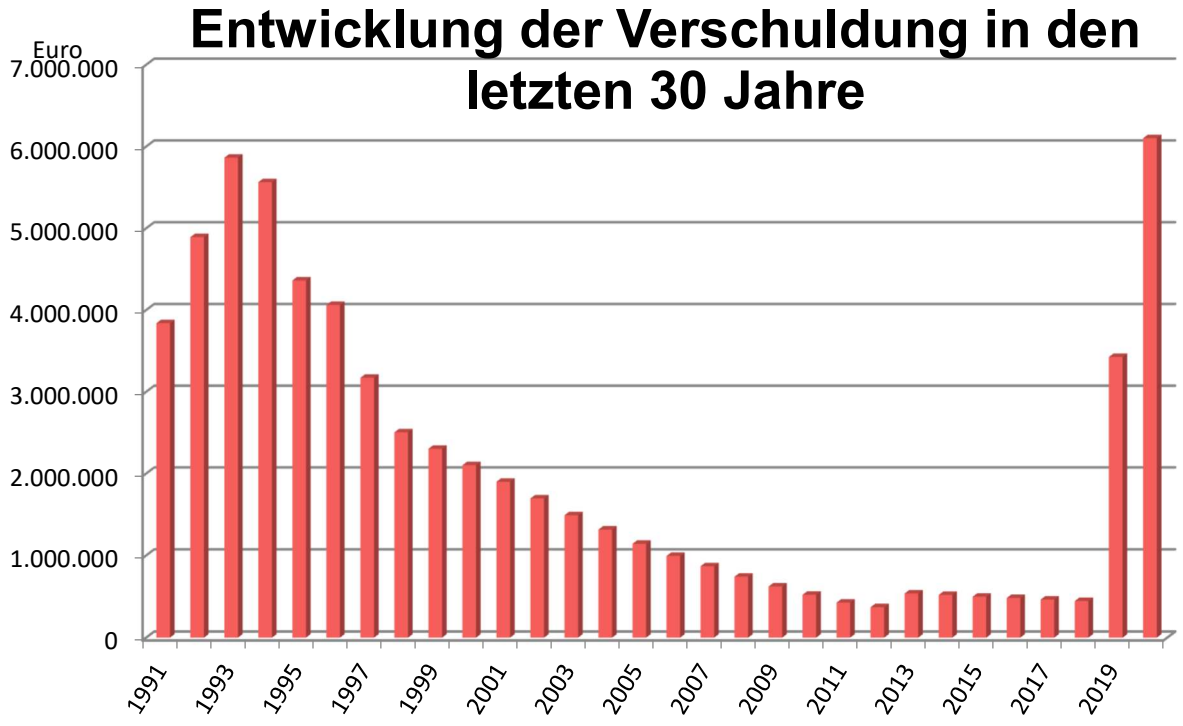

Jetzt noch zum **Wasserwerk:**

2020 sind im Investitionsteil Maßnahmen in Höhe von 50.000 EUR eingeplant.
Eine Kreditaufnahme ist für 2020 in Höhe von 24.500 EUR vorgesehen.
Der Schuldenstand Ende 2020 wird dann voraussichtlich
rd. 422.000 EUR betragen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 51 EUR. Der Landesdurchschnitt bei den Eigenbetrieben lag Ende 2018 bei 672 EUR. Als an den Gemeindehaushalt abzuführender Gewinn sind 41.500 EUR vorgesehen.

Abschließend noch folgende **Bemerkungen:**
Die gravierendste Neuerung bei der Anwendung des neuen Haushaltsrechts ist, dass die Abschreibungen des Anlagevermögens der Gemeinde erwirtschaftet werden müssen. Dies ist nun auch vollständig dargestellt.
Jedoch zeigt auch dieser Haushalt, dass Gemeinde noch nicht in der Lage ist, im Haushaltsjahr und auch nicht im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum diese Abschreibungen zu erwirtschaften. Dies stellte bislang noch kein rechtliches Hindernis dar.
Wie die Rechtsaufsichtsbehörde nun für 2020 die Haushaltspläne beurteilen wird, ist aus den letzten Haushaltserlassen schon zu erahnen: Grundsätzlich hat die Gemeinde durch strukturelle Maßnahmen den Haushalt auszugleichen.

Die Höhe des voraussichtlichen Schuldenstands zum Schluss des Finanzplanungszeitraums ist aus Sicht der Verwaltung grenzwertig aber vertretbar, weil damit die geplanten Großvorhaben bis auf den Anteil für die Ballsporthalle, finanziert sind.

Ich verbleibe mit einem großen Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter speziell in der Kämmerei, die mit sehr großem Engagement die Zahlen und Berechnungen für das vorliegende Planwerk zusammengetragen haben. Dies gilt auch für das Hauptamt und das Bauamt. Außerdem bedanke ich mich bei Bürgermeister Schiek für seinen in der Haushalts- und Finanzplanung so wichtigen Erfahrungsschatz, den er trotz aller weiteren Verpflichtungen und Belastungen immer bereitwillig einbringt.